

Vorlage Nr.: V1134/21  
Datum: 13. Oktober 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.10.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	10.11.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	21.12.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### Gegenstand:

Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes ab 2022

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung bestätigt den „Vertrag über Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes“ mit der DDV Sachsen GmbH mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (siehe Anlage 2).
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beauftragt den Oberbürgermeister eine Änderung der Bekanntmachungssatzung anzustreben und die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beauftragt den Oberbürgermeister Unterlagen für die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zu Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftrittes [www.dresden.de](http://www.dresden.de) ab 2023 zu erstellen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0767/21 - Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zu Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftritts [www.dresden.de](http://www.dresden.de)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.2.09 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kostenart:

44315000 – Geschäftsaufw. Öffentliche Bekanntmachungen

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

290.000 Euro (netto) / 331.325,00 Euro (brutto)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.2.09 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die öffentliche Ausschreibung der Dienstleistungskonzession zu Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftrittes [www.dresden.de](http://www.dresden.de) endete am 18. April 2021 ohne Angebote. Bei einem vorgeschalteten öffentlichen Interessenbekundungsverfahren im September 2020 hatten sich drei Bieter gemeldet, mit denen im Oktober 2020 Gespräche geführt wurden. Diese Gespräche ließen Bewerbungen von Dienstleistern erwarten, die Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Erfahrungen für den Auftrag mitbringen würden. Aufgrund der unerwartet und trotz langfristiger Planung ausgebliebenen Angebote bestand Mitte April 2021 Handlungsdruck, da die bestehenden Verträge zum 30. Juni 2021 ausliefen. Insbesondere weil die Stadt zur Herausgabe des Dresdner Amtsblattes als offiziellem Bekanntmachungsblatt nach Bekanntmachungssatzung vom 16. Juli 1998 verpflichtet ist, benötigte sie dafür einen externen Partner ab 1. Juli 2021. Zusätzlich sollte ein Vermarktungsvertrag für [dresden.de](http://dresden.de) ab 1. Juli 2021 weitere Einnahmen für die Stadt sichern.

Nach Abstimmung mit dem Vergabebüro wurde nochmals Kontakt zu allen drei Firmen aufgenommen, die sich am Interessenbekundungsverfahren beteiligt hatten. Als Begründung für die unterlassene Ausschreibungsteilnahme gaben die Firmen übergreifend wirtschaftliche Gründe an, im Einzelnen: Die Einnahmeerwartungen der Stadt bezüglich des Amtsblattes seien deutlich zu hoch. Der Markt für lokale Anzeigenerlöse in Druckerzeugnissen und im digitalen Bereich verringert sich zunehmend. Die Corona-Lage erschwere das Anzeigengeschäft noch zusätzlich. Es gäbe Kostensteigerungen für Holz/Papier, Energie und Löhne. Die von der Stadt nachgefragte, lange Vertragslaufzeit – bis 31. Dezember 2024 mit Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2025 – wurde als hohes Risiko und Hürde benannt. Ein Bieter gab an, sich ganz aus dem Anzeigengeschäft zurückziehen zu wollen.

Trotzdem legten alle drei Firmen kurzfristig Verhandlungsangebote für eine Übergangszeit vor, was der Verwaltung ermöglicht, eine neue Ausschreibung mit höheren Erfolgsaussichten durchzuführen. Für das Pflichtprodukt Dresdner Amtsblatt ergab die vergleichende Prüfung und Bewertung der Übergangszeitangebote nach Haushaltskriterien für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 (als nicht öffentliche Anlage 1 beigefügt), dass die DDV Sachsen GmbH das günstigste Angebot lieferte. In diesem Angebot lagen – im Vergleich zum Status Quo – die Mehraufwendungen bei rund 11.000 Euro im Halbjahr. Bei den anderen Bietern hätten die Mehraufwendungen bei über 37.000 Euro bzw. rund 49.500 Euro gelegen; diese schieden daher aus.

Es erfolgte eine Rücksprache mit dem Rechtsamt zu vergaberechtlichen und kommunalrechtlichen Aspekten einer Übergangslösung. Amt 13 entschied sich, für die anstehenden Vertragsverhandlungen mit der DDV Sachsen GmbH einen Übergangsvertrag anzustreben, der die nahtlose Herausgabe des Dresdner Amtsblattes ab 1. Juli 2021 für eine Übergangszeit sichert.

Mit dem Rechtsamt bestand Einvernehmen darin, eine Änderung der Bekanntmachungssatzung nach Sächsischem E-Government-Gesetz zu prüfen und vorzubereiten.

Mit beiden Schritten wird die Option offengehalten, ein kostensparenderes Amtsblatt herauszugeben. Ziel ist es, das Dresdner Amtsblatt als gedrucktes Medium zu erhalten, denn es ist weiterhin ein wichtiges Mittel der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit. Stadtpolitik und Verwaltungshandeln werden in anderen Medien nicht in diesem Umfang abgebildet. Das ist jedoch für die Chance auf Teilhabe und Meinungsbildung aller essenziell. Zugleich bildet das Amtsblatt für bestimmte Zielgruppen den einzigen Zugang zu Informationen aus Stadtpolitik und Verwaltung.

In den unmittelbar folgenden Verhandlungen mit der DDV Sachsen GmbH gaben die Unternehmensverantwortlichen zur Vertragslaufzeit an, dass unter 18 Monaten die umfassende Aufgabenerfüllung mit Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Amtsblattes nicht wirtschaftlich sinnvoll zu organisieren sei. Sie begründeten dies wie folgt: Es werde Personal eingestellt, es werden Subunternehmer gebunden und Anzeigenkunden möglichst langlaufend akquiriert.

In Folge schlossen Landeshauptstadt Dresden und DDV Sachsen GmbH für das Amtsblatt zwei Übergangsverträge:

- Laufzeit 1. Juli bis 31. Dezember 2021 – aktuell wirksam
- Laufzeit 1. Januar bis 31. Dezember 2022 – vorbehaltlich Gremienzustimmung

Für den Amtsblatt-Vertrag 2022 (als nicht öffentliche Anlage 2 beigefügt) ist die Zustimmung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung erbeten. Mit der DDV Sachsen GmbH als einzigem Bieter steht ein lokal verankerter, leistungsfähiger und erfahrener Partner der Verlagsbranche bereit. Seine Kompetenz, Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft zeigte sich bereits im Juni/Juli 2021 beim Umstellungsprozess der Produktionsabläufe und allen bisherigen Erfahrungen. Durch den Konzessionär blieben für die Leserschaft Inhalt, Service und Zugang zum Amtsblatt auf gleichem Level. Es ist aktuell kein wirtschaftlicheres Angebot zu erwarten. Der Vertrag mit dem Konzessionär steht 2022 unter Gremienvorbehalt. Der Konzessionär geht in Vorleistung mit längerfristigen Anzeigenverträgen. Bis auf Weiteres ist keine seriöse Angabe für den anteiligen Ertragsrückfluss an die Stadt möglich. Es ist aber zu erwarten, dass sich das Anzeigengeschäft nach der Corona-Krise erholt und so Einnahmeanteile an die Stadt gehen, die das Kosten-Leistungs-Verhältnis positiv beeinflussen.

Die sich ergebenden Mehraufwendungen in Höhe von 21.707,50 Euro werden 2022 aus dem Budget des Produktes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bzw. aus dem Geschäftsbereich Oberbürgermeister gedeckt.

Zusätzlich wurde zur Einnahmensicherung für die Stadt aus der Vermarktung des Internetauftritts [www.dresden.de](http://www.dresden.de) ein Vertrag geschlossen mit der ARGE Vermarktung [dresden.de](http://www.dresden.de) (Dresden Information GmbH + DDV Sachsen GmbH) c/o Dresden Information GmbH:

- Laufzeit 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2022 – aktuell wirksam

Folgender Weg zu einer ab 2023 laufenden Dienstleistungskonzession wird vorgeschlagen:

1.

Es ist zu prüfen und vorzubereiten, die Bekanntmachungssatzung vom 16. Juli 1998 nach Sächsischem E-Government-Gesetz zu aktualisieren.

Ziel ist es, dass öffentliche Bekanntmachungen mit Veröffentlichung im Internet auf [www.dresden.de](http://www.dresden.de) rechtsgültig werden. Dies ist notwendig, um beim Amtsblatt Umfang und da-

mit Kosten zu minimieren. Und dies ist zusätzlich angeraten, weil in der Vergangenheit zunehmend und während der Corona-Zeit insbesondere der wöchentliche Amtsblatt-Turnus nicht dem Aktualitätserfordernis für öffentliche Bekanntmachungen genügte und deshalb Notbekanntmachungen per Rathaus-Aushang erforderlich wurden, deren Wahrnehmung massiv mit Online- und Pressearbeit unterstützt werden musste. Rechtsgültige digitale Bekanntmachungen sind ein progressiver Schritt für die Verwaltung und geeignet, die Amtsblatt-Herausgabe in Zukunft wirtschaftlicher zu gestalten.

Ziel: Satzungsänderung Mitte 2022

2.

Es ist eine neue Ausschreibung für die Dienstleistungskonzession ab 2023 zu Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftrittes [www.dresden.de](http://www.dresden.de) vorzubereiten.

Ziel ist es, dass durch rechtsgültige digitale Bekanntmachungen das Amtsblatt von Seitenumfang, Erscheinungsdruck und Kosten entlastet wird. Es kann sich auf Veröffentlichungen zu amtlichen Bekanntmachungen, Gremienladungen und -beschlüssen sowie Dienstleistungen für die Leserschaft konzentrieren. In Substanz und Verbreitung wird es erhalten, der Turnus möglicherweise verändert.

Das gedruckte Amtsblatt ist weiterhin ein unerlässliches, wichtiges Mittel der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit. Dies belegt die letzte Kommunale Bürgerumfrage von 2020 (Anlage 3).

Hier gaben die Teilnehmenden zur Frage nach der bevorzugten Mediennutzung über die Arbeit der Stadt (Verwaltung, Stadtrat, Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte) Auskunft. Nach Tageszeitungen (48 Prozent), Radio/Fernsehen (42 Prozent) und Internet: dresden.de (39 Prozent) lag das Dresdner Amtsblatt (28 Prozent) an vierter Position, noch vor den sozialen Medien (26 Prozent). Vor allem Menschen mittleren Alters und Ältere informieren sich bevorzugt im Amtsblatt neben anderen Quellen. Daher kann die Stadt über das gedruckte, kostenlos stadtwweit verbreitete Dresdner Amtsblatt diese Zielgruppen, die in Zukunft bevölkerungsanteilig weiter wachsen, besonders gut erreichen.

Ziel: Ausschreibung Mitte 2022

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Übersicht Preisvergleich Verhandlungsangebote Amtsblatt  
1. Juli bis 31. Dezember 2021\_nicht öffentlich
- Anlage 2 – Vertrag zwischen Landeshauptstadt Dresden und DDV Sachsen GmbH zu  
Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes 1. Januar bis  
31. Dezember 2022\_nicht öffentlich
- Anlage 3 – Kommunale Bürgerumfrage 2020 – Auszüge Mediennutzung